

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****Grundbucheintragungen****Vorbemerkung:**

Grundbucheintragungen sind der neuralgische Punkt jeder Immobilientransaktion, jedes Bauvorhabens und jeder Unternehmensfinanzierung mit dinglicher Sicherheit. Kaufpreise werden in der Praxis erst nach Eintragung der Auflassungsvormerkung ausgezahlt; Hypotheken und Grundschulden werden erst nach Eintragung valuiert. Jede Woche Verzögerung bindet Eigenkapital, verteuert Zwischenfinanzierungen und kann Transaktionen insgesamt gefährden – mit direkten Folgen für Bauträger, Projektentwickler und mittelständische Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Eintragungen bzw. Änderungen im Grundbuch wurden in Hessen in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils gestellt und bearbeitet? (Bitte nach Jahren und Grundbuchämtern aufschlüsseln.)
2. Wie lange betrug in diesen Zeiträumen jeweils die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Eingang eines vollständigen Antrags bis zur Eintragung bzw. Erledigung? (Bitte nach Grundbuchämtern aufschlüsseln.)
3. Worauf führt die Landesregierung etwaige Unterschiede zwischen den Grundbuchämtern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer zurück?
4. Wie hat sich die Zahl der unerledigten bzw. noch in Bearbeitung befindlichen Grundbuchvorgänge bei den einzelnen Grundbuchämtern seit 2022 entwickelt?
5. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Grundbuchämter seit 2022 entwickelt? (Bitte nach Grundbuchämtern, Stellen-Soll, tatsächlich besetzten Stellen und Berufsgruppen aufschlüsseln.)
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 ergriffen, um die Bearbeitungsdauer bei Grundbuchangelegenheiten zu reduzieren?
7. Welche weiteren Maßnahmen sind dahingehend geplant?
8. In welchem Umfang sind die Arbeitsabläufe der Grundbuchämter inzwischen digitalisiert?
9. Welche Auswirkungen erwartet bzw. beobachtet die Landesregierung dadurch auf die Bearbeitungszeiten?
10. Welche Ziel- oder Orientierungswerte für die Bearbeitungsdauer von Grundbuchangelegenheiten hält die Landesregierung für angemessen, insbesondere bei zeitkritischen Vorgängen wie Auflassungsvormerkungen und Grundschuldbestellungen?

Wiesbaden, den 20.08.2026**Marion Schardt-Sauer**